

Anschrift der Glas- bzw. Haftpflichtversicherung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei Haftpflichtschäden: Der Anspruchsteller:  
Geschädigter Name, Vorname, Anschrift, Tel., Fax  
.....  
.....  
.....

### Abtretung gemäß § 398 BGB Direktabrechnung der Glaserei mit dem Glasversicherer

Wir werden die Rechnung der Reparaturkosten direkt dem Versicherer schicken. Der Versicherungsschutz wird von uns nicht geprüft. Soweit der Versicherer unsere Rechnung nicht begleicht, haftet der Auftraggeber.

**Glasschadensanzeige** -  Glasversicherung  Haftpflichtversicherung  
(Name und Anschrift) Versicherungsnehmer:

VS.-NR.....Schadensnummer: ..... Schadenstag: .....

**Wo befindet sich die beschädigte Verglasung?**  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus

**Verwendungsart:**  Fenster / Fenstertüre  Haustür  Wohnungstüre  Zimmertür  Tischplatte \_\_\_\_mm Dicke

Spiegel  Wintergarten- und Verandenverglasung  Balkon Terrasse / Wetterschutzvorbau  Überdachung

andere Verwendungsart\_\_\_\_\_

**Art der Beschädigung:**  Zerbrechen  Sprung in der Scheibe  Loch in der Scheibe

**Wodurch wurde der Schaden verursacht?**

Unvorsichtigkeit (Versicherungsnehmer/Angehörige/Mitarbeiter)  Fremdverschulden  Einbruch / Feuer / Explosion

Sturm/Hagel (nicht Luftzug)  andere Ursache, und zwar: \_\_\_\_\_

**Ich stimme dem vorgeschlagenen Abrechnungsverfahren zu und bitte die Versicherungsgesellschaft den Rechnungsbetrag direkt an den Glaser zu zahlen. Ich erkläre, dass meine Angaben in dieser Schadensanzeige der Wahrheit entsprechen, dass für den Reparaturauftrag Versicherungsschutz besteht, dass die laufende Prämie bezahlt ist und dass die Arbeiten vom Glaser zu meiner Zufriedenheit erledigt wurden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, bei einer eventuellen Differenz der Versicherungsleistung zum Rechnungsbetrag den Restbetrag der Glaserei an diese überweisen muss.**

.....  
Ort,

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

Hinweis: Beschädigungen der Oberfläche (z.B. Kratzer, Schrammen) oder Blindwerden von Mehrscheiben-Isolierglas sind nicht versichert. Es liegt kein Zerbrechen im Sinne der Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung vor.